



ESG-Strategie der E3 Holding AG

Gestalten, was größer wird als wir





Inhalt

ESG-Positionierung	4
Allgemeine strategische Ausrichtung	5
Vor der Beteiligung: Portfoliostrategie und Auswahl der Beteiligungen	6
Active Ownership	7
Reporting und kontinuierliche Verbesserung	9
Themen, Ziele & Maßnahmen	10
Geschlechtergerechtigkeit	12
Wachstum und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze	13
Klimaschutz	14
Ressourceneffizienz und umweltverträgliche Technologien	15
Good Governance	16
Partnerschaften	17
Anhang	19
Übersicht der von uns erhobenen Key Performance Indicators	20
Ausschlusskriterien der E3 Holding	22
Glossar	23

ESG- Positionierung



Mission Statement

„Als unternehmerisch denkende Investoren gestalten wir Märkte und Lebensräume. Wir handeln generationensichernd, um Lebenswerke nachhaltig in die Zukunft zu führen. Dazu investieren wir in Unternehmen, die auch in einer veränderten Welt über eine hohe Resilienz sowie das Potential verfügen, die digitale Transformation und Ökologisierung erfolgreich mitzugestalten.“

Allgemeine strategische Ausrichtung

Wir sind davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg langfristig nur im Einklang mit nachhaltiger Entwicklung gelingen kann. Das proaktive Management wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren ist daher eine unserer Kernaufgaben in der gesamten Holding.

Im Zentrum steht dabei die systematische Berücksichtigung finanzieller Risiken und Chancen der gesellschaftlichen und ökologischen Transformationsprozesse auf dem Weg zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen.

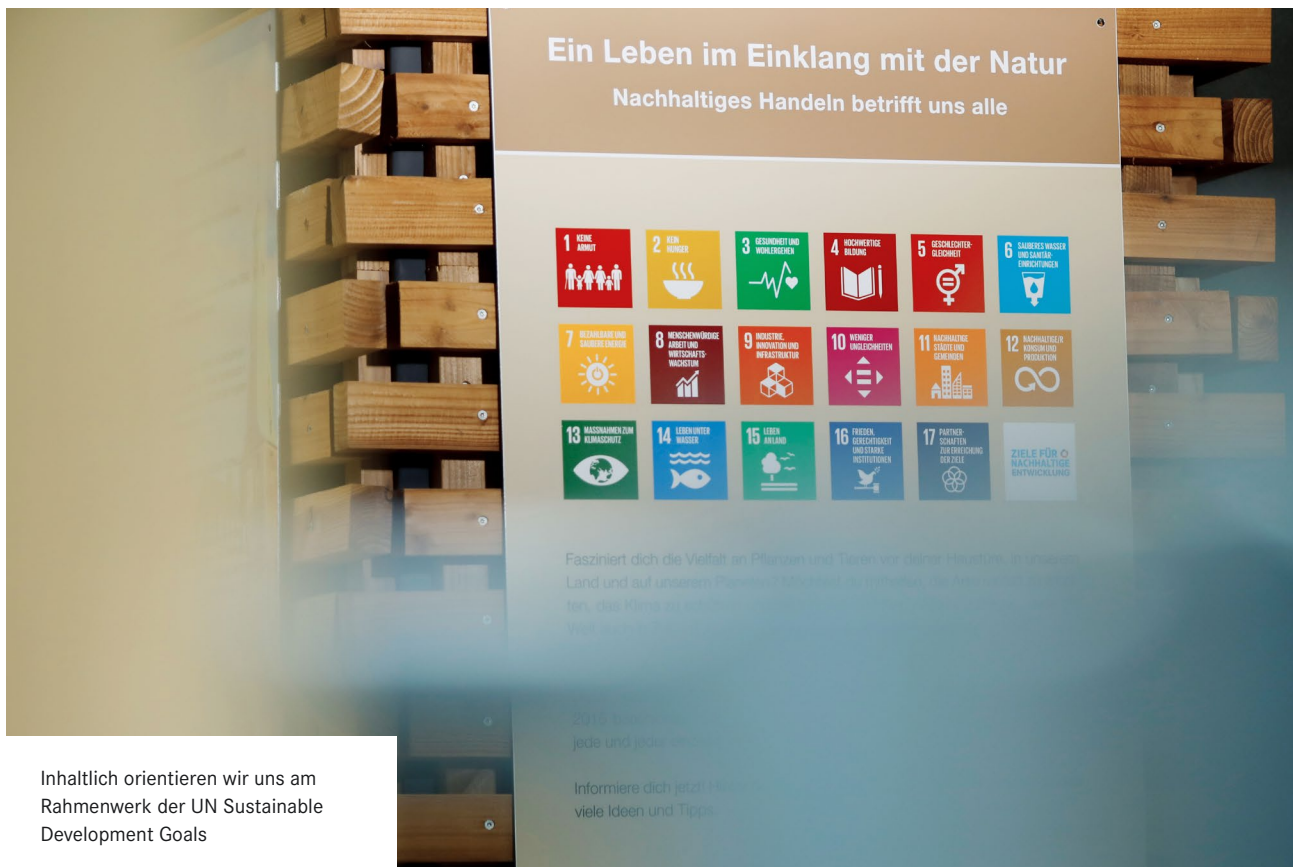
Die E3 Holding verfolgt in diesem Zusammenhang bewusst nicht den Ansatz, Unternehmen mit per se nachhaltigkeitsorientiertem Geschäftsmodell zu erwerben. Unsere Strategie ist vielmehr, „konventionelle“ Geschäftsmodelle aus Nachhaltigkeitssicht konsequent weiterzuentwickeln und sie damit langfristig resilient und erfolgreich zu machen. In diesem Sinne ist die E3 Holding ein Transformationsinvestor. Wir streben damit gleichermaßen:

- eine attraktive Rendite für unsere Investoren an als auch

- die Entfaltung einer möglichst positiven gesellschaftlichen und ökologischen Wirkung, bei welcher der Mensch im Mittelpunkt steht.

Inhaltlich orientieren wir uns hierbei am Rahmenwerk der UN Sustainable Development Goals. Zudem unterstützen wir ausdrücklich die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) sowie den UN Global Compact.

Um für unsere Arbeit dauerhaft Zugriff auf breite Nachhaltigkeitsexpertise zu haben, haben wir eine auf Nachhaltigkeit spezialisierte Beratungsgesellschaft mitgegründet: Die **fors.earth capital GmbH**, die im Auftrag der E3 Holding und ihrer Portfoliounternehmen die komplette operative Umsetzung unserer ESG-Aktivitäten begleitet.



Inhaltlich orientieren wir uns am Rahmenwerk der UN Sustainable Development Goals

Vor der Beteiligung: Portfoliostrategie und Auswahl der Beteiligungen

E3 verfolgt bei der Auswahl der Beteiligungen eine Portfoliostrategie, bei der Unternehmen mit solchen Geschäftsfeldern infrage kommen, die grundlegende menschliche Bedürfnisse befriedigen.

Zu diesen Geschäftsfeldern zählen insbesondere:

- Ernährung,
- Gesundheit,
- Energie und
- Sicherheit.

Geschäftsmodelle, die diesen zeitlosen Bedürfnissen direkt oder indirekt dienen, begleiten wir darin, sie zukunftssicher zu gestalten und zu digitalisieren. Zentrales Element bei jeder Akquisition ist dabei ein zielgerichteter ESG-Due-Diligence-Prozess, der über unseren Partner fors.earth capital durchgeführt wird (s. Abbildung unten).

Mit der ESG Due Diligence verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Prüfung möglicher Verstöße gegen die von uns definierten Ausschlusskriterien (s. Liste im Anhang)
- Ermittlung sonstiger Red-Flag-Sachverhalte
- Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten auf

der Basis einer unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsbetrachtung

- Identifikation von Entwicklungspotenzialen

Die Erkenntnisse aus der ESG Due Diligence, inklusive der ermittelten Risiken und Chancen, fließen systematisch in die Investmententscheidung unseres Investment-Komitees ein. Zudem leiten wir bereits erste Handlungsempfehlungen für das spätere Active Ownership ab. Dies betrifft auch die für das Portfoliounternehmen wesentlichen Themenbereiche, in denen die ESG Due Diligence eine bislang nicht hinreichende Performance ergeben hat.

Nach der Akquisition erarbeiten wir gemeinsam mit dem Unternehmen eine Roadmap, um sicherzustellen, dass innerhalb eines Jahres nach dem Closing die Anforderungen von E3 in diesen Bereichen erfüllt werden.

ESG-Due-Diligence-Prozess





Die E3 Holding bekennt sich zum Active Ownership bei allen Beteiligungen

Active Ownership

Die E3 Holding bekennt sich zum Active Ownership bei allen Beteiligungen und fördert die aktive Steuerung der nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklung in den Portfoliounternehmen. Dies wird auf verschiedenen Ebenen und Wirkungskanälen erreicht:

ESG-Strategie und kontinuierliche Betreuung

Alle Unternehmen in unserem Portfolio werden individuell und dauerhaft aus nachhaltigkeitsstrategischer Sicht beraten und bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeits-Roadmap professionell begleitet.

Dies erfolgt durch die E3 Holding AG gemeinsam mit der fors.earth capital GmbH. Dabei unterlaufen alle Portfoliounternehmen einen systematischen Prozess:

- Ein initialer Strategieprozess inklusive Wesentlichkeitsanalyse und Erstellung eines Nachhaltigkeitsleitbilds
- Definition von Handlungsfeldern und ESG-Zielen, inkl. Bestimmung und Implementierung entsprechender KPIs und • Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und organisatorische Verankerung auf Seiten der Unternehmen
- Aufbau von Strukturen zur ESG-Kommunikation innerhalb der E3 Holding sowie ggf. zur externen Berichterstattung

Dialog zwischen Portfoliounternehmen

E3 fördert den Erfahrungsaustausch unter den Portfoliogesellschaften mit der Etablierung regelmäßiger Round Tables zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und -herausforderungen.

Der Round Table findet ab 2023 üblicherweise drei Mal im Jahr statt und behandelt beispielsweise Themen wie:

- Allgemeine Vernetzung und Etablierung von Strukturen für Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen
- Die SDGs und welche Schwerpunkte E3 setzen möchte
- EU-Regulierung und Berichtspflichten in Sachen Nachhaltigkeit
- Austausch von Best-Practices zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten
- Reporting zu den gruppenweiten KPIs

Das Kern-Set der portfolioweit erhobenen und berichteten KPIs



Steuerung über KPIs

Wir bauen gemeinsam mit den Portfoliounternehmen die Basis zur Steuerung von ESG-Daten und Key Performance Indicators, die dabei helfen, ESG-Risiken proaktiv zu managen und positive Wirkungspotenziale auszuschöpfen.

Das Kern-Set der portfolioweit erhobenen und berichteten KPIs ist angelehnt an den Standard des ESG Data Convergence Project der Institutional Limited Partners Association ILPA. Dieses umfasst Daten zu verschiedenen Themenbereichen (s. Abbildung oben).

Derzeit werden die Daten im jährlichen Rhythmus erhoben. Um die Steuerungswirkung zu erhöhen, soll die Erhebungsfrequenz zukünftig ausgebaut werden. Zudem werden wir ab 2023 das Kern-Set an ESG KPIs sukzessive ergänzen. Eine Übersicht über die von uns bereits erhobenen bzw. geplanten KPIs findet sich im Anhang. Um dem jeweiligen unternehmensspezifischen Kontext Rechnung zu tragen, sind die Portfoliounternehmen angehalten, für ihr individuelles Geschäftsmodell zusätzlich weitere wesentliche KPIs zu definieren und zu erheben.

Die Daten dienen der internen und externen Transparenz zu zentralen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern, der entsprechenden Unternehmenssteuerung auf Holding- und

Beteiligungsebene sowie der Kontrolle der Zielerreichung. Sie sind elementarer Bestandteil der Business Reviews zwischen Holding und Geschäftsführung der Beteiligungen. Zudem werden wir auf dieser Basis ab 2024 jährliche Fortschrittsberichte zur generellen ESG-Wirkung der E3 Holding und seiner Beteiligungen sowie zur zusätzlichen Wirkung, die durch die von uns eingeleiteten Maßnahmen entfaltet wurde, generieren.

Reevaluierung der ESG Performance

Um den Fortschritt systematisch zu erfassen, wird jedes Portfoliounternehmen zudem alle zwei Jahre hinsichtlich seiner ESG Performance reevaluiert. Ausgangsbasis dafür ist die Bestandsaufnahme aus der jeweiligen ESG Due Diligence. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige Überarbeitung von Zieldefinitionen und Roadmaps ein.

Die zweijährliche Reevaluierung umfasst auch die neuerliche Überprüfung der Einhaltung der E3-Ausschlusskriterien, insbesondere hinsichtlich etwaiger Kontroversen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Reporting und kontinuierliche Verbesserung

Holding-weit dokumentieren wir unsere ESG-Ziele, Roadmaps und Prozesse und schulen unsere Mitarbeitenden darin, Nachhaltigkeitsprozesse zu vertiefen und zu verstetigen.

Wir erheben die für die Erfüllung unserer ESG-Ziele notwendigen Daten mit robusten Methoden und greifen auf spezialisierte Partner zurück, wo dies notwendig ist (z. B. bei der Berechnung des Corporate Carbon Footprints).

Interne und externe Stakeholder – wie z. B. unsere Mitarbeitenden und Investoren – informieren wir transparent über unsere ESG-Strategie sowie unsere entsprechenden

Aktivitäten und Wirkungen, Fortschritte und Defizite. Dazu veröffentlichen wir einen jährlichen ESG-Bericht und bauen sukzessive auch unsere unterjährige Berichterstattung aus.

Gemeinsam mit unserem Partner fors.earth capital entwickeln wir unsere Strategie, Ziele und Maßnahmen in Sachen Nachhaltigkeit kontinuierlich fort.



Gemeinsam mit unserem Partner fors.earth capital entwickeln wir unsere Strategie, Ziele und Maßnahmen in Sachen Nachhaltigkeit kontinuierlich fort.

Themen, Ziele & Maßnahmen

Die E3 Holding definiert themenspezifische Wirkungsschwerpunkte: Wir identifizieren und legen den Fokus auf diejenigen ESG-Themen, in denen wir aus ökonomischer und aus Nachhaltigkeitssicht die größte Wirkung erzielen können.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse ermitteln wir gemeinsam mit unserem Partner fors.earth capital die Relevanz von ESG-Themen für die E3 Holding. Themen werden dabei nach zwei Dimensionen bewertet („doppelte Wesentlichkeit“):

- ihr Einfluss auf den Geschäftserfolg der E3 Holding sowie
- die Auswirkung der E3 Holding auf diese Themen (also v. a. auf Umwelt und Gesellschaft)

Im Ergebnis entsteht eine Wesentlichkeitsmatrix, die für uns handlungsleitend hinsichtlich der Priorisierung der verschiedenen ESG-Themen sowie der Ableitung von Zielen und Maßnahmen ist.



Aufgrund der Tatsache, dass wir noch im Aufbau unseres Beteiligungsportfolios stehen, lag unser Schwerpunkt bislang auf übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen. Im Laufe des Jahres 2023 werden wir die spezifische Branchen- und Unternehmensperspektive aller Beteiligungen ergänzen. Darüber hinaus werden wir die Wesentlichkeitsanalyse kontinuierlich aktualisieren, um den sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen und unserem wachsenden Beteiligungsportfolio Rechnung zu tragen.

Ab 2023 werden wir im Rahmen des ESG-Due-Diligence-Prozesses zudem auch potenzielle Portfoliounternehmen bereits vor der Akquise gezielt hinsichtlich unserer ESG-

Ziele und -Schwerpunktthemen beleuchten. Dabei stellen ermittelte Defizite – sofern unsere Investmentstrategie nicht verletzt wird – keinen Ausschluss dar. Vielmehr nehmen wir diese Bestandsaufnahme als Ausgangsbasis für die Umsetzung von Verbesserungspotenzialen, die im unmittelbaren Anschluss an eine mögliche Akquisition beginnt.

Im Folgenden sind die themenspezifischen Wirkungsschwerpunkte unserer ESG-Investmentstrategie aufgeführt – inklusive der Ziele und Maßnahmen, die wir verfolgen. Eine Übersicht über die von uns in diesem Zusammenhang aus Steuerungs- und Transparenzgründen erhobenen KPIs findet sich im Anhang.



Geschlechtergerechtigkeit

Mit der Überzeugung, dass diverse Teams ein höheres Maß an Kreativität und Resilienz im Management an den Tag legen, fördern wir die volle Gleichberechtigung von Männern und Frauen in den Portfoliogesellschaften sowie auf Ebene der E3 Holding selbst.

Bei zukünftig anstehenden Erweiterungen oder Neubesetzungen der Geschäftsführung unserer Portfoliounternehmen streben wir an, dass diese aus dem jeweils unterrepräsentierten Geschlecht besetzt werden (gilt für Geschäftsführungen, die aus mehr als einer Person bestehen). Des Weiteren sollen alle Führungspositionen auf Ebene der Portfoliogesellschaften bis 2025 weitgehend

proportional zum Anteil der Geschlechterverteilung in der Gesamtbelegschaft mit Frauen und Männern besetzt werden.

Um das Thema Gleichberechtigung jenseits von Führungsrollen zu erhöhen, setzen wir in der gesamten E3 Holding zudem folgende konkrete Maßnahmen um:

Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung



Implementierung einer gruppenweiten **Diversity Policy**, die auf jede Portfoliogesellschaft Anwendung findet.

Berechnung des **Gender-Pay-Gap** nach Portfoliogesellschaft

Etablierung **organisatorischer Strukturen**

z. B. eines Gleichstellungsbeauftragten auf Gruppenebene



Einführung und Verstetigung von **Weiterbildungsangeboten** zum Thema Gleichberechtigung



Einführung eines **Beschwerdemechanismus** für Vorfälle im Zusammenhang mit Geschlechterdiskriminierung und Belästigung

Wachstum und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze

Als Industrieholding gehen wir eine langfristige Beziehung zu allen Portfoliounternehmen ein. Für stabile und qualitativ hochwertige Beschäftigung zu sorgen, verstehen wir nicht als Kosten, sondern als Werttreiber für unsere Beteiligungen. Insbesondere zielen wir darauf ab, die folgenden Bereiche „guter Arbeit“ zu fördern:



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In allen Portfoliounternehmen werden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen systematisch gesteuert. Für alle Beteiligungen sind entsprechende Managementsysteme in Kraft oder müssen innerhalb von zwei Jahren nach Beteiligung eingeführt sein. Im Falle von Portfoliounternehmen mit hoher Risikoexposition soll eine Zertifizierung nach internationalem Standard (z. B. ISO 45001) erfolgen. Die Bewertung der jeweiligen Anforderungen erfolgt passgenau vor dem Hintergrund der Risiken des jeweiligen Geschäftsmodells, beispielsweise in Bezug auf Aspekte wie Schutzausrüstung, Arbeitsplatzergonomie oder psychologische Risikofaktoren.



Schaffung & Erhaltung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen

Die E3 Holding erwirbt Beteiligungen, um deren Wachstumspotenziale zu realisieren. Nachhaltiges Wachstum heißt für uns dabei auch, mittels robuster und langfristiger Arbeitsbeziehungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus bekennen wir uns zum Modell der Berufsausbildung innerhalb der E3 Gruppe: zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte und zur gezielten Vorbereitung auf den spezifischen Bedarf in unseren Portfoliounternehmen.

Eine faire Entlohnung ist für uns selbstverständlich. Wir verpflichten uns zudem, atypische Beschäftigungsverhältnisse in unseren Portfoliogesellschaften zu vermeiden bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, dem Prinzip „gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit“ zu folgen.



Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens

Eine Beteiligung am unternehmerischen Erfolg ist für uns ein wichtiges Mittel zur Motivation und Bindung der Belegschaft. Wir möchten daher in allen Beteiligungen innerhalb der ersten beiden Jahre eine unternehmensangepasste Möglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung schaffen.

Klimaschutz

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Daher bekennt sich die E3 Holding zu den im Pariser Klimaabkommen definierten Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Unser Ziel ist, bis zum Jahr 2050 unsere Holding-weiten absoluten Scope-1- und -2-Emissionen um mindestens 90 Prozent reduziert zu haben (auf der Basis von 2020). Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 50 Prozent sinken. Bis 2024 möchten wir unsere Klimaziele und Maßnahmenpakete auf die Anforderungen der Science Based Targets initiative angepasst haben.

Darüber hinaus verpflichten wir alle unsere Portfoliounternehmen, spätestens zwei Jahre nach der Akquisition auf 100% Öko-Strom bei der extern bezogenen Elektrizität umgestiegen zu sein. Zudem fördern wir Investitionen in die Produktion von erneuerbaren Energien durch die Portfoliounternehmen.

90%

**Reduktion der Scope-1-
und Scope-2-Emissionen**
bis 2050



100%

**Nutzung von Öko-Strom bei der
extern bezogenen Elektrizität aller
Portfolio-Unternehmen**
spätestens zwei Jahre nach der Akquisition

Ressourceneffizienz und umweltverträgliche Technologien

Der Schutz der natürlichen Umwelt und der effiziente Umgang mit Ressourcen sind für uns unternehmerische Verantwortung und zugleich ökonomisches Prinzip.



Der effiziente Einsatz von Energie, Materialien und Wasser ist zum finanziellen Erfolgsfaktor geworden. Daher fördern wir Investitionen in mehr Ressourceneffizienz. Da die Relevanz der verschiedenen Handlungsfelder in diesem Bereich zumeist von den jeweiligen Geschäftsmodellen abhängt, werden Ziele und entsprechende KPIs unternehmensspezifisch festgelegt und überwacht.

Zudem fördern wir den Einsatz umweltverträglicher Technologien in den Produktionsprozessen unserer Unternehmen. Um Fragilität und Umweltauswirkungen vorgelagerter Wertschöpfungsketten zu reduzieren, arbeiten wir darüber hinaus mit unseren Beteiligungen an Möglichkeiten, möglichst kurze bzw. regionale Lieferketten zu etablieren.

Good Governance

Wir sind davon überzeugt, dass gute Unternehmensführung die Basis von langfristig erfolgreichem Wirtschaften ist. Daher bekennen wir uns zu Best Practice in Hinblick auf unsere Strukturen und inhaltliche Selbstverpflichtungen.

Im Jahr 2023 werden wir einen Holding-weiten Code of Conduct einführen, der klare Standards u. a. in den Bereichen Korruption, fairer Wettbewerb, Interessenskonflikte, Umgang mit Geschenken & Einladungen und faire Besteuerungspraktiken adressiert.

Die Einhaltung der Standards werden wir über die Einführung ambitionierter Compliance-Mechanismen kontrollieren. Dazu gehört auch die Etablierung eines Whistleblower-Mechanismus, über den Hinweise zu etwaigen Misständen in anonymer Weise getätigt werden können.

Wir bekennen uns darüber hinaus zu Best Practice in unseren Organisations- und Vergütungsstrukturen, z. B. hinsichtlich:

- unabhängiger Aufsichtsstrukturen
- angemessener Vergütungsstrukturen, im Sinne von:
 - keine exzessive Bezahlung der Geschäftsführung im Vergleich zur Gehaltsentwicklung der Belegschaft
 - Einbau von Nachhaltigkeitsanreizen in flexible Vergütungsbestandteile des höheren Managements



Einführung von Compliance-Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung der Standards

Etablierung eines Whistleblower-Mechanismus

Bekennnis zu Best Practice in Organisations- und Vergütungsstrukturen

Partnerschaften

Ein wesentlicher Teil der Wirkung, die E3 erzeugen kann, entsteht außerhalb der einzelnen Portfoliounternehmen – nämlich bei den Kunden unserer Beteiligungen sowie im Zusammenspiel unserer Portfoliogesellschaften untereinander und entlang der Wertschöpfungsketten.



Wir fördern den Austausch unserer Unternehmen mit ihren Kunden über strukturierte Kommunikationskanäle.

Daher fördern wir den Austausch unserer Unternehmen mit ihren Kunden über strukturierte Kommunikationskanäle. Das Ziel ist, über eine aktive Zusammenarbeit nachhaltigere Produktlösungen zu entwickeln und zu verbreiten.

Außerdem schaffen wir Synergien zwischen unseren Portfoliounternehmen entlang von Wertschöpfungsketten und fördern grundsätzlich die Vertiefung von Nachhaltig-

keitsgrundsätzen in den Lieferketten unserer Unternehmen. Wir streben in diesem Zusammenhang an, dass alle Beteiligungen einen Supplier Code of Conduct anwenden, der u. a. Bekenntnisse zu den ILO-Kernarbeitsnormen und international anerkannten Menschenrechten enthält und darüber hinaus die für das jeweilige Geschäftsmodell unserer Beteiligungen wesentlichen sonstigen ökologischen und sozialen Kernthemen adressiert.



Anhang



Übersicht der von uns erhobenen Key Performance Indicators

In der folgenden Übersicht sind alle KPIs ausgeführt, die wir Holding-weit erheben oder im Jahr 2023 einführen werden. Die Sortierung folgt unseren zentralen Wirkungsfeldern aus Kapitel 2.

Key Performance Indicator	Daten verfügbar	Rahmenwerk	
		ESG Data Convergence Project ¹	PAI ²
1 Geschlechtergerechtigkeit			
1.1 Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft (in %)	✓		
1.2 Anzahl Mitglieder der Geschäftsführung/des Vorstands	✓	✓	
1.3 Anzahl Geschäftsführerinnen/weiblicher Vorstandsmitglieder	✓	✓	
1.4 Anteil Frauen in Geschäftsführung/Vorstand (in %)	✓	✓	✓ ³
1.5 Anteil Frauen im Aufsichtsrat der E3 Holding AG (in %)	ab 2023		✓ ³
1.6 Anzahl Führungspositionen	ab 2023		
1.7 Anzahl Frauen in Führungspositionen	ab 2023		
1.8 Anteil Frauen in Führungspositionen (in %)	ab 2023		
1.9 Gender Pay Gap (unbereinigt, in %)	ab 2023		✓
2 Wachstum und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze			
2.1 Anzahl Netto-Neueinstellungen (organisches Wachstum, in FTE))	✓	✓	
2.2 Anzahl Netto-Neueinstellungen (gesamt, in FTE)	✓	✓	
2.3 Mitarbeiterfluktuation (in %)	✓	✓	
2.4 Anzahl bestehender Ausbildungsverhältnisse	ab 2023		
2.5 Verhältnis atypischer Beschäftigungsverhältnisse zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden (in %)	ab 2023		
2.6 Anteil der Belegschaft, der von einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm abgedeckt ist (in %)	ab 2023		
2.7 Durchführung jährlicher Mitarbeiterbefragungen (J/N)	✓	✓	
2.8 Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	✓	✓	✓ ³
2.9 Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle	✓	✓	✓ ³
2.10 Anzahl Ausfalltage aufgrund meldepflichtiger Arbeitsunfälle	✓	✓	✓ ³
2.11 Anteil Portfoliounternehmen mit Arbeitsschutzmanagementsystem (in %)	ab 2023		
2.12 Anteil exponierter Portfoliounternehmen mit zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	ab 2023		
3 Klimaschutz			
3.1 Treibhausgasemissionen: Scope 1 (tCO ₂ e)	✓	✓	✓
3.2 Treibhausgasemissionen: Scope 2 (tCO ₂ e)	✓	✓	✓
3.3 Treibhausgasemissionen: Scope 3 (tCO ₂ e)	ab 2023		✓
3.4 Gesamte Treibhausgasemissionen (tCO ₂ e)	ab 2023		✓

3.5	Treibhausgasintensität (tCO ₂ e / Umsatz in Mio. €)	ab 2023		✓ ³
3.6	Verbrauch erneuerbarer Energien gesamt (kWh)	✓	✓	
3.7	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (in %)	✓		✓
3.8	Anteil Umsatz auf Basis von Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe (in %)	ab 2023		✓
4	Ressourceneffizienz und umweltverträgliche Technologien			
4.1	Energieverbrauch gesamt (kWh)	✓	✓	✓
4.2	Energieintensität (in kWh / Umsatz in €)			✓
4.3	Investitionsausgaben der Portfoliounternehmen (tsd. €)	ab 2023		
4.4	Anteil EU-Taxonomie-fähiger Investitionsausgaben (in %)	ab 2023		
4.5	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionsausgaben (in %)	ab 2023		
4.6	Schadstoffemissionen ins Wasser (t)	ab 2023		✓
4.7	Produktion gefährlicher und radioaktiver Abfälle (t)	ab 2023		✓
5	Good Governance			
5.1	Anteil der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder auf Holdingebene (in %)	ab 2023		
5.2	CEO-to-worker Pay Ratio	ab 2023		✓ ³
5.3	Anzahl der Beschwerden über den Whistleblower-Kanal	ab 2023		
6	Partnerschaften			
	n.a.			
7	Sonstige			
7.1	Existenz von Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten nachteilig auf diese Gebiete auswirken (J/N)	ab 2023		✓
7.2	Beteiligung an Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (J/N)	ab 2023		✓
7.3	Anteil Umsatz auf Basis der Herstellung oder des Verkaufs von umstrittenen Waffen (in %)	ab 2023		✓

¹ Standard des ESG Data Convergence Project der Institutional Limited Partners Association ILPA

² Principal Adverse Impacts (PAI) laut Offenlegungsverordnung der EU

³ Diese KPIs orientieren sich inhaltlich an den PAI, wurden aber zwecks größerer Aussagekraft im Kontext der E3 Holding AG bzgl. ihrer Operationalisierung modifiziert.

Ausschlusskriterien der E3 Holding

Grundsätzlich ausgeschlossen von einem Investment sind Unternehmen, die ...

- ⊘ ... fundamentale Arbeits- und Menschenrechte grob missachten (schließt auch Schlüssellieferanten mit ein).
- ⊘ ... erheblich zur Zerstörung der Umwelt beitragen bzw. Umweltnormen systematisch verletzen (schließt auch Schlüssellieferanten mit ein).
- ⊘ ... in schwerwiegende Korruptionsfälle involviert sind.
- ⊘ ... ihren Sitz oder Tochtergesellschaften an Standorten haben, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen.
- ⊘ ... geächtete oder anderweitig besonders kontroverse Waffen bzw. deren Kernkomponenten produzieren.
- ⊘ ... Atomkraftwerke betreiben, Kernkomponenten für AKWs produzieren oder Uran abbauen.
- ⊘ ... Kohle abbauen, Ölsande abbauen oder aufbereiten, Kohlekraftwerke betreiben oder Fracking-Technologien herstellen bzw. einsetzen.
- ⊘ ... in den Bereichen Glücksspiel, Pornografie oder Tabak tätig sind.
- ⊘ ... die Produktion von konventionellen Waffen bzw. Rüstungsgütern (einschließlich Kernkomponenten) als Kerngeschäft (> 20% des Gesamtumsatzes) haben.

Glossar

A

Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe

Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe werden im Rahmen der PAI wie folgt definiert: Exploration, Abbau, Förderung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb (einschließlich Transport, Lagerung und Handel) von fossilen Brennstoffen.

Arbeits- und Menschenrechte, fundamentale

Der Begriff der fundamentalen Arbeitsrechte orientiert sich an den sogenannten ILO Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der ältesten Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Diese beziehen sich inhaltlich auf die folgenden vier Prinzipien:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Fundamentale Menschenrechte orientieren sich insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Im Kontext der E3 Ausschlusskriterien beziehen sie sich auf die Rechte derjenigen Personen und Gruppen, die von den Aktivitäten der jeweiligen Unternehmen betroffen sind.

atypische Beschäftigungsverhältnisse

Atypische Beschäftigungsverhältnisse beinhalten im Kontext der KPI von E3 Leiharbeitsverhältnisse, befristete Beschäftigungsverhältnisse, geringfügig Beschäftigte und Selbständige. Teilzeitbeschäftigung wird in diesem Kontext nicht dazugezählt.

Aufsichtsratsmitglied, unabhängiges

Im Kontext der KPI von E3 wird ein Aufsichtsratsmitglied (angelehnt an den Deutschen Corporate Governance Kodex) als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand angesehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Als Einschränkung der Unabhängigkeit wird z. B. angesehen, wenn das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds:

- $\geq 10\%$ der Aktien der Gesellschaft hält,
- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft

- oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

C

CEO-to-worker Pay Ratio

Bezeichnet das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne den höchstbezahlten Mitarbeitenden).

CO₂e

CO₂-Äquivalente sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Corporate Carbon Footprint

Bezeichnet die Menge an Treibhausgasemissionen, die ein Unternehmen durch seine Aktivitäten direkt oder indirekt verursacht, und basiert auf den aggregierten Emissionen im Rahmen von Scope 1, 2 und 3.

E

Energieintensität

Berechnung des relativen Energieverbrauchs, bezogen auf eine Outputgröße (hier: Umsatz).

ESG

ESG (Umwelt, Soziales und Governance) bezeichnet die drei wesentlichen Faktoren, die Investoren bei der nachhaltigkeitsbezogenen Risiko- und Chancenbewertung von Unternehmen berücksichtigen. Während der Begriff "Nachhaltigkeit" die langfristige Tragfähigkeit globaler Systeme beschreibt, bezieht sich ESG auf die organisatorischen Strukturen, Prozesse und Strategien von Unternehmen, um ökologische, soziale und Governance-bezogene Themen im Unternehmenskontext zu steuern.

ESG Data Convergence Project

Das ESG Data Convergence Project der Institutional Limited Partners Association ILPA ist eine Initiative führender General Partners und Limited Partners mit dem Ziel, ein Basis-Set einheitlicher und aussagekräftiger ESG KPI im Private-Equity-Markt zu etablieren.

EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke ("schwarze Liste") wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche zu bekämpfen. In der Liste werden Nicht-EU-Länder aufgeführt, die missbräuchliche Steuerpraktiken fördern, die die Einnahmen der Mitgliedstaaten aus der Körperschaftsteuer untergraben. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und führte im Januar 2023 folgende Länder und Gebiete auf: Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Samoa, Trinidad und Tobago, Vanuatu.

EU-Offenlegungsverordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (auch "Sustainable Finance Disclosure Regulation" (SFDR)) definiert nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, i. S. v. Transparenzpflichten bzgl. der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in den Strategien, Prozessen und Produkten von Finanzmarktteilnehmern.

EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 legt fest, welche wirtschaftlichen Aktivitäten einen wesentlichen positiven Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele liefern. Sie bildet die Basis für die entsprechende Berichtspflicht für Unternehmen in der EU sowie für die Bestimmung des Grades der ökologischen Nachhaltigkeit von Investitionen. Perspektivisch wird die Taxonomie um soziale Kriterien ergänzt. Mit der Verordnung werden Finanzmarktteilnehmer, z. B. Investmentfonds, die ein Finanzprodukt als ökologisch vermarkten wollen, verpflichtet, über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung in ihrem Portfolio zu berichten.

„Taxonomie-fähig“ sind in diesem Zusammenhang solche wirtschaftlichen Aktivitäten, die von der Taxonomie abgedeckt werden (aber nicht zwingend auch die inhaltlichen Kriterien erfüllen). „Taxonomie-konform“ sind hingegen solche Aktivitäten, die von der Taxonomie abgedeckt sind und zudem die geforderten Mindestkriterien erfüllen: wesentlicher positiver Beitrag zu mindestens einem der definierten Nachhaltigkeitsziele, keine wesentliche negative Beeinträchtigung der anderen Ziele, Einhaltung bestimmter Mindeststandards in den Bereichen Arbeitsschutz und Menschenrechte.

F**Fracking-Technologien**

Hydraulic Fracturing (kurz: Fracking) wird u. a. zur Förderung von sogenanntem "unkonventionellen" Erdöl und Erdgas eingesetzt. Dabei wird in großer Tiefe mit hohem Druck Gestein aufgebrochen, um die Durchlässigkeit der Gesteinsschichten zu erhöhen. Die dabei eingesetzte Fracking-Flüssigkeit wird in der Regel mit Chemikalien versetzt, um die gewünschte Veränderung im Gestein zu erzielen. Zusammen mit der oft sehr hohen Anzahl und Dichte der Bohrungen führt dies u. a. zu einem deutlich erhöhten Risiko, das Grundwasser zu verunreinigen. Relevante Aktivitäten im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind v. a. die Förderung fossiler Brennstoffe durch Hochvolumen-Fracking sowie die Produktion von Fracking-Flüssigkeiten und -Bohrgestängen. Dual-Use-Produkte sind dabei ausgenommen.

FTE

Full-time Equivalent, also Anzahl der Vollzeitäquivalente (= Vollzeitstellen)

G**Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Definition im Rahmen der PAI: „Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“ bezeichnet das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, Unesco-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ bezeichnet Tätigkeiten, die durch alle folgenden Merkmale gekennzeichnet sind:

- a) Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.
- b) Für diese Tätigkeiten wurden keine vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsprüfungen o. ä. umgesetzt.

gefährliche und radioaktive Abfälle	Gefährliche und radioaktive Abfälle werden im Rahmen der PAI wie folgt definiert: „Gefährliche Abfälle“ bezeichnet Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Abfall, der eine oder mehrere der in Anhang III aufgeführten gefährlichen Eigenschaften aufweist). „Radioaktive Abfälle“ bezeichnet radioaktive Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates.
Gender Pay Gap, unbereinigt	Diese Kennzahl bezieht sich auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten. Unbereinigt heißt, dass derjenige Teil des Verdienstunterschieds, der auf strukturellen Unterschieden wie Ausbildungsgrad, Rolle im Unternehmen etc. beruht, nicht herausgerechnet wird.
GHG Protocol Corporate Standard	Stellt den weltweit verbreitetsten Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen durch Unternehmen dar.
Glücksspiel	Relevante Aktivitäten im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind v. a. der Betrieb von (Online-)Casinos, das Angebot von Sportwetten sowie die Produktion und der Betrieb von Glücksspielautomaten.

I

ILO-Kernarbeitsnormen	s. "Arbeits- und Menschenrechte, fundamentale"
Institutional Limited Partners Association ILPA	Die Institutional Limited Partners Association ist ein Dachverband, in dem sich institutionelle Investoren im Private-Equity-Segment (Limited Partners) zusammengeschlossen haben.

K

Kernkomponenten	Im Kontext der E3 Ausschlusskriterien werden unter "Kernkomponenten" solche Bau- und Bestandteile verstanden, die zentral für die Funktionsfähigkeit eines Produktes sind. Dual-Use-Produkte sind dabei ausgenommen.
Korruption	Korruption im Sinne der E3 Ausschlusskriterien stellt insbesondere die Bestechung bzw. Bestechlichkeit zur Einschränkung des Wettbewerbs (etwa im Zuge von Ausschreibungen) sowie zur Erlangung sonstiger Vorteile (Bestechung von Amtsträgern und Politikern) dar.

N

Nachhaltigkeit	Der Begriff "Nachhaltigkeit" beschreibt die langfristige Tragfähigkeit globaler Systeme – in Hinblick auf wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Dimensionen und zum langfristigen Wohl der Gesellschaft und des Planeten.
-----------------------	---

O

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze sind neben den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact weltweit das wichtigste Instrument zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie beschreiben, was von Unternehmen bei ihren weltweiten Aktivitäten im Umgang mit Gewerkschaften, in Bezug auf Menschenrechte, im Umweltschutz, bei der Korruptionsbekämpfung oder der Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird.

P

Pariser Klimaabkommen

Das „Übereinkommen von Paris“ wurde am 12. Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in der französischen Hauptstadt beschlossen. Im Sinne der kurz zuvor verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichteten sich mit diesem Übereinkommen 195 Staaten, den Klimawandel einzudämmen und die Weltwirtschaft klimafreundlich umzugestalten. Konkret heißt es in dem Abkommen, dass der weltweite Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, auf jeden Fall aber auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt werden soll.

Pornografie

Relevante Aktivitäten im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind v. a. die Produktion pornografischer Inhalte (Filme, Online-Inhalte, Fotos etc.) sowie deren Vertrieb bzw. Verbreitung (z. B. über Einzelhandels-, Medien- und Telekommunikationsunternehmen sowie Betreiber von Online-Plattformen). Basis des Begriffes „Pornografie“ ist die Definition des Bundesgerichtshofs: „Als pornografisch ist eine Darstellung anzusehen, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt“.

Principal Adverse Impacts (PAI)

Die Principal Adverse Impacts stellen die "wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" dar. Sie sind Teil der EU-Offenlegungsverordnung und damit Bestandteil der Transparenzpflichten für Finanzmarktteilnehmer.

S

Schadstoffemissionen ins Wasser

Schadstoffemissionen ins Wasser werden im Rahmen der PAI wie folgt definiert: direkte Emissionen prioritärer Stoffe im Sinne des Artikels 2 Nummer 30 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (aufgeführt in Anhang X) sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.

Schlüssellieferanten

Schlüssellieferanten im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind insbesondere direkte Zulieferer (Tier-1), von denen Güter oder Dienstleistungen bezogen werden, die zentral für das Kerngeschäft des abnehmenden Unternehmens sind. Bei der Frage der Zurechenbarkeit von kontroversen Aktivitäten dieser Lieferanten findet auch Berücksichtigung, inwieweit das abnehmende Unternehmen Einfluss auf den Lieferanten nehmen kann bzw. auf alternative Lieferanten umgestiegen werden könnte.

Science Based Targets initiative

Die Science Based Targets initiative (SBTi) bietet Unternehmen eine wissenschaftlich fundierte Methodik zur Festlegung von Treibhausgasreduktionszielen, die im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen.

T

Tabak

Relevante Aktivitäten im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind v. a. der Anbau von Tabak sowie die Produktion von Tabakprodukten und Zubehör (etwa Zigarettenfilter). Dual-Use-Produkte sind dabei ausgenommen.

Treibhausgasemissionen, Scope 1

Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen, die innerhalb der Organisationsgrenzen verursacht werden – z. B. durch: eigenes Kraftwerk, eigene Gas-/Ölheizung, eigene Fahrzeuge. Die Berechnung basiert auf dem GHG Protocol Corporate Standard.

Treibhausgasemissionen, Scope 2

Scope-2-Emissionen sind bestimmte indirekte Emissionen, die außerhalb der Organisationsgrenzen verursacht werden – durch: die Produktion und den Einkauf von Strom, Dampf, Wärme und Kälte von außerhalb der Organisationsgrenzen. Die Berechnung basiert auf dem GHG Protocol Corporate Standard.

Treibhausgasemissionen, Scope 3

Scope-3-Emissionen sind sonstige indirekte Emissionen, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens stehen, aber aus Quellen stammen, die außerhalb der Organisationsgrenzen liegen und vom Unternehmen nicht kontrolliert werden – z. B. durch: Gewinnung und Verarbeitung eingekaufter Materialien und Treibstoffe, transportbezogene Aktivitäten (eingekaufte und verkaufte Waren, Dienstreisen und Mitarbeitermobilität, etc.), Gebrauch der verkauften Produkte, Abfallentsorgung. Die Berechnung basiert auf dem GHG Protocol Corporate Standard.

Treibhausgasintensität

Berechnung der relativen Treibhausgasemissionen, bezogen auf eine Outputgröße (hier: Umsatz).

U

Umweltzerstörung bzw. Verletzung von Umweltnormen

Die E3 Ausschlusskriterien orientiert sich bei der Einstufung von Umweltkontroversen am UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Unternehmerische Tätigkeiten werden dann als in diesem Sinne relevant eingestuft, wenn sie in elementarer Weise den Prinzipien dieser Rahmenwerke widersprechen.

UN Global Compact

Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie unterstützt Unternehmen dabei, auf Basis 10 universeller Prinzipien Nachhaltigkeit strategisch zu verankern und zur Umsetzung der Sustainable Development Goals beizutragen.

UN Principles for Responsible Investment

Die UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen) sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen, die sich der praktischen Umsetzung von sechs

UN Sustainable Development Goals Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals" (SDGs)) formuliert. Sie bilden einen globalen Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Die SDGs sind eine der wichtigsten internationalen Referenzen bei der Ausgestaltung von Nachhaltigkeitszielen auf der Ebene von Staaten und Unternehmen.

W

Waffen bzw. Rüstungsgüter, konventionell	Relevante Produkte im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind v.a. die im als "Kriegswaffenliste" bezeichneten Anhang zum "Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen" der Bundesrepublik Deutschland aufgeführten Waffen und Rüstungsgüter, sofern diese nicht als geächtet oder besonders kontrovers eingestuft sind. Wesentliche Produktkategorien sind z. B. Flugkörper, Kampfflugzeuge und -hubschrauber, Kriegsschiffe, Kampffahrzeuge, Rohrmaschinen und Munition. Erweitert wird die Liste um Waffen, die nicht durch das Gesetz abgedeckt sind, etwa bestimmte Arten von Schusswaffen (z. B. Pistolen). Dual-Use-Produkte sind dabei ausgenommen.
Waffen, geächtet bzw. besonders kontrovers	Relevante Produkte im Sinne der E3 Ausschlusskriterien sind solche Waffen, die durch internationale Konventionen geächtet sind: insbesondere Atomwaffensperrvertrag, Biowaffenkonvention, Chemiewaffenkonvention, Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen und Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition. Auch Waffen, die als hoch kontrovers angesehen werden, aber noch nicht internationalen Abkommen zu deren Verbot unterliegen, sind abgedeckt.
Waffen, umstritten	Der im Rahmen der PAI verwendete Begriff bezieht sich auf Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen. Der entsprechende KPI berücksichtigt Umsätze, die im Berichtsjahr mit der Herstellung oder dem Verkauf entsprechender Waffen erzielt wurden.
Wesentlichkeitsanalyse	Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse wird analysiert, welchen Einfluss Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftserfolg eines Unternehmens und welche Auswirkungen das Unternehmen auf diese Themen (also v. a. auf Umwelt und Gesellschaft) hat ("doppelte Wesentlichkeit").

Wir machen, was wir sagen

Dazu gehört auch, dass wir an unserem ESG-Bericht kontinuierlich arbeiten, so dass er seinen Lesern und Leserinnen als sinnvolle und fundierte Informationsbasis dient.

Haben Sie Anmerkungen, Wünsche oder Kritik? Alles ist willkommen, schreiben Sie gerne an: Frau Andrea Merker, amerker@e3holding.de

ESG-Strategie der E3 Holding AG

Stand: März 2023

Herausgeber:

E3 Holding AG
Zeppelinring 36
88400 Biberach an der Riß

Kontakt:

Telefon: +49 7351 82961517
E-Mail: info@e3holding.de

Webseite:

www.e3holding.de





www.e3holding.de